

**Internationaler Kunstwettbewerb Kölner Dom**  
Einladungswettbewerb als kooperatives Dialogverfahren  
zum christlich-jüdischen Verhältnis heute

## INHALT

<b>0. PRÄAMBEL .....</b>	<b>1</b>
<b>1. WERK UND ORT .....</b>	<b>3</b>
<b>2. VERFAHREN .....</b>	<b>4</b>
2.1 ART DES VERFAHRENS.....	4
2.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	4
2.3 TERMINE .....	5
2.4 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN UND HONORAR .....	6
<b>3. BETEILIGTE .....</b>	<b>7</b>
3.1 VORSCHLAGENDE .....	7
3.2 TEILNAHME KUNSTSCHAFFENDE.....	8
3.3 JURY .....	9
<b>4. ANFORDERUNGEN .....</b>	<b>12</b>
4.1 DIGITALE UNTERLAGEN .....	12
4.2 ANFORDERUNGEN AN DIE EINGABE DER PROJEKTE.....	12
4.3 EINGABEADRESSE UND -TERMINE.....	13
4.4 KENNZEICHNUNG DER ARBEITEN .....	13
4.5 HAFTUNG UND RÜCKGABE.....	14
4.6 EIGENTUM, NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE .....	14

### Quellenangaben:

- Seite 2 Innenraum, Langhaus, Ansicht nach Osten, Gesamtansicht, © Hohe Domkirche Köln, Dombauhütte; Foto: Matz und Schenk
- Seite 2 Köln, Dom, Innenraum, Nordquerhaus, Ansicht nach Norden, Gesamtansicht, © Hohe Domkirche Köln, Dombauhütte; Foto: Jennifer Rumbach
- Seite 11 Köln, Dom, Grundriss, Gesamtansicht © Hohe Domkirche Köln, Dombauhütte; Grundriss: Arnold Wolff
- Seite 15 Außenbau, Ansicht von der Deutzer Seite mit Hohenzollernbrücke, © Hohe Domkirche Köln, Dombauhütte; Foto: Mira Unkelbach

## 0. PRÄAMBEL

Im Laufe der Geschichte der christlichen Kirchen kam es über die Jahrhunderte immer wieder zu Hassausbrüchen, Pogromen und Verfolgungen gegen das Judentum. Doch seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bahnt sich ein neues Verhältnis des Christentums zum Judentum an. Dieser Paradigmenwechsel manifestiert sich für die katholische Kirche in der Erklärung *Nostra Aetate* des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1965.

### Ein Kunstwerk für den Kölner Dom

Der Kölner Dom ist ein Meisterwerk gotischer Architektur. Ungeachtet seiner langen Bauzeit von 1248 bis 1880 spiegelt die bis heute als römisch-katholische Kirche genutzte Kathedrale eine besonders einheitliche Umsetzung der Baupläne. Bei ihrer Fertigstellung im 19. Jahrhundert galt sie als eines der größten Gebäude der Welt. Seit 1996 zählt der Kölner Dom zum UNESCO-Welterbe. Der Kölner Dom birgt großartige Kunstschatze, darunter der herausragende, mittelalterliche Reliquienschrein für die Gebeine der Heiligen Drei Könige.

Eine ganze Reihe von Artefakten spiegeln die christliche Sicht der jeweiligen Zeit auf das Judentum wider. Viele davon sind, in Teilen oder als Ganzes, Zeugnisse einer erschreckenden Judenfeindschaft und damit hochproblematisch. Nach einer ersten Veranstaltung zur „Judensau“ im Chorgestühl (2002 in der Melancthon-Akademie) widmeten die Dombauverwaltung und die Karl-Rahner-Akademie diesem Thema 2006 ein Kolloquium. Eine Initiative der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit führte 2017 zur Einrichtung der Arbeitsgruppe *Der Dom und ‚die Juden‘*, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die notwendige Auseinandersetzung mit den judenfeindlichen Artefakten im und am Dom fortzuführen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Durch den Theologen Reinhard Hoeps wurde im Rahmen des genannten Kolloquiums der Anstoß für die Beauftragung eines Kunstwerks gegeben:

„Der „bildlichen Struktur [...] entspräche es, wenn die neuerliche Auseinandersetzung um das Thema *Der Kölner Dom und ‚die Juden‘* [...] wiederum in einem Bildwerk Ausdruck fände, das auf der Höhe der künstlerischen Reflexion unserer Zeit steht und in der Lage ist, als Bereicherung des Imaginationsschatzes des Kölner Domes, den Deutungsprozess, welcher der Dom selbst ist, auf dem Feld einer drängenden Frage fortzuschreiben. Für die Kritik an Bildern im Kölner Dom sind kritische Bilder am besten geeignet.“ (Kölner Domblatt, 2008)

Das mit dem Paradigmenwechsel einhergehende Versprechen eines zugewandten gegenseitigen Verhältnisses von Christentums und Judentum soll in einem Werk Ausdruck finden, das dauerhaft im Dom Platz finden soll. Im Bewusstsein der christlich-jüdischen Geschichte richtet es den Blick auf Gegenwart und Zukunft. Der Kölner Dom soll somit um ein Werk bereichert werden, das die Frage zum Ausgangspunkt nimmt, wie sich das christlich-jüdische Verhältnis zeitgemäß und für die Zukunft inspirierend darstellen lässt, und das gerade an dem Kristallisationspunkt katholischen Lebens und Glaubens in Köln, dem Dom.

Hierzu führt das Domkapitel einen internationalen Kunstwettbewerb durch. Das Verfahren bildet die Vielschichtigkeit des heutigen christlich-jüdischen Verhältnisses nicht nur anhand der Wettbewerbsbeiträge ab, sondern auch in der dialogischen Herleitung der Aufgabenstellung und in der Diskussion, Bewertung und Kommunikation der Ergebnisse.



Innenraum, Nordquerhaus, Ansicht nach Norden,  
Gesamtansicht in den Kölner Dom



Innenraum, Langhaus, Ansicht nach Osten,  
Gesamtansicht in den Kölner Dom

## 1. WERK UND ORT

Zum Umgang mit den antijüdischen und antisemitischen Darstellungen und Bildwerken im Kölner Dom gibt es unterschiedliche Haltungen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema dokumentiert sich in einer differenzierten Behandlung der entsprechenden Artefakte. Anstelle der Entfernung der judenfeindlichen Skulpturen und Darstellungen werden diese benannt und leicht auffindbar gemacht und nicht weiter instandgesetzt. Dieses Belassen ermöglicht Interessierten, sich über den antijüdischen und antisemitischen Gehalt der Werke zu informieren und auch die erst bei genauerem Hinsehen erkennbaren, entsprechenden Konnotationen nachzuvollziehen.

Das über den Kunstwettbewerb gesuchte Werk interveniert in diesen eng mit dem riesigen Bestand an Bild- und Kunstwerken im Dom verwobenen Kontext. Den räumlichen Gegebenheiten und den Ausmaßen des zu schaffenden Werkes werden keine grundsätzlichen Grenzen gesetzt. Die bewusste Verortung des Werks ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Bei den zu wählenden Medien werden keine Vorgaben gemacht. Es soll sich um ein dauerhaftes Werk handeln, das die Eigenschaft des Kölner Doms als Sakralraum und seinen Stellenwert als Bischofskirche und damit als Ort repräsentativer Verkündigung und Lehre respektiert. Zudem gilt es, das Werk mit dem Denkmalschutz und dem Status des Doms als Weltkulturerbestätte in Einklang zu bringen.

Ein geeigneter Ort könnte das nördliche Querhaus sein. Hier finden sich unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte für die Wettbewerbsaufgabe. Interventionen im Bereich des Raums des Langhauses werden dagegen kritisch gesehen. Ausnahme bildet allenfalls die Abschlusswand im Westen. Eingriffe im historischen Chorbereich erscheinen unter dem Aspekt des Denkmalschutzes und des Weltkulturerbestatus besonders schwierig.

Eingriffen in historische Bausubstanz, etwa für Befestigungen, sind sehr enge Grenzen gesetzt (siehe dazu die näheren Erläuterungen in den Unterlagen). Das Werk sollte zudem sowohl die Statik des Bauwerks als auch Sicherheitsaspekte wie Fluchtwege und Brandschutz des Gebäudes berücksichtigen.

## **2. VERFAHREN**

### **2.1 ART DES VERFAHRENS**

Der Internationale Kunstwettbewerb Kölner Dom erfolgt als kooperatives Dialogverfahren in Anlehnung an §3(5) RPW 2013.

Der Internationale Kunstwettbewerb wird als Einladungswettbewerb durchgeführt und gliedert sich in zwei Phasen, eine Dialogphase und eine Vertiefungsphase.

Zunächst beauftragt der Auftraggeber acht Vorschlagende, ihrerseits je zwei Kunstschaaffende zu benennen. Maßgeblich für die Auswahl der Vorschlagenden ist deren Kenntnis der internationalen Kunstszene.

Ausgehend davon werden in der Phase 1, die Dialogphase des Wettbewerbs, maximal diese 16 Kunstschaaffenden aufgefordert, ihre Herangehensweise und Idee für ein dauerhaftes Werk im Kölner Dom zu unterbreiten.

Eine gemäß den Anforderungen der RPW 2013 besetzte Jury wird im Anschluss vier Kunstschaaffende für die Phase 2, die Vertiefungsphase, auswählen und diese zur weiteren Ausarbeitung ihres Vorschlags auffordern.

Die von der Jury nach Phase 2 als 1. Preis ausgewählte Arbeit wird dem Domkapitel zur Umsetzung empfohlen. Über die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses entscheidet abschließend das Domkapitel als Auftraggeber.

Die Teilnahme am Kolloquium sowie an einem Beratungs- bzw. Informationsgespräch ist für alle Vorschlagenden wie für alle teilnehmenden Kunstschaaffenden verpflichtend.

### **2.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

- Künstlerische Qualität, Mehrdimensionalität und Ambivalenz
- Ortspezifische Qualität und Verträglichkeit, auch unter Berücksichtigung des Kölner Doms als Sakralraum
- Soziale Qualität, Aneignungspotenzial und Leistungsfähigkeit als Anknüpfungspunkt für den christlich-jüdischen Dialog
- Kommunikationspotenzial, Begeisterungskraft und Rezeption
- Umsetzbarkeit und Genehmigungsfähigkeit, auch unter Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege
- Tragfähigkeit auf lange Sicht

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf die Wertung keinen Einfluss. Die Jury entscheidet über die Anwendung der Beurteilungskriterien. Die Beurteilungskriterien gelten für beide Phasen des Kunstwettbewerbs.

Die Jury begründet in beiden Phasen des Kunstwettbewerbs ihre Entscheidung und würdigt die Arbeiten der engeren Wahl in schriftlicher Form.

## **2.3 TERMINE**

### **PHASE 0 – AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN**

18.06.2023	Aufforderung zur Mitwirkung der Vorschlagenden
24.08.2023	Auftakttermin und Fachgespräch mit den Vorschlagenden
26.09.2023	Abgabe der Teilnahmevorschläge
20.10.2023	Validierung der Teilnahmevorschläge
26.10.2023	Bestätigung der Teilnahmevorschläge
31.10.2023	Teilnahmeaufforderung der ausgewählten Kunstschaftenden
28.11.2023	Teilnahmebestätigung der ausgewählten Kunstschaftenden
07.12.2023	Feststellung der Teilnehmenden am Kunstwettbewerb

### **PHASE 1 - DIALOGPHASE**

14.12.2024	Versand der Unterlagen an die Teilnehmenden
23.01.2024	Auftaktkolloquium mit den Teilnehmenden am Wettbewerb in Köln
20.03.2024	Abgabe der Arbeiten
11.04.2024	Sitzung Jury Phase 1, Auswahl der Arbeiten für Phase 2
25.04.2025	Analyse der ausgewählten Arbeiten im Hinblick auf die Beratungsgespräche unter Einbezug der technischen Sachverständigen

### **PHASE 2 - VERTIEFUNGSPHASE**

22.05.2024	Beratungs-/Informationsgespräche mit den Teilnehmenden der Phase 2 mit Präzisierungen der Aufgabenstellung
13.08.2024	Abgabe der Arbeiten
29.08.2024	Vorprüfung der Arbeiten
19.09.2024	Sitzung Jury Phase 2, Auswahl der zur Umsetzung vorgesehenen Arbeit
10.10.2024	Medien-/Presseinformation, öffentliche Vorstellung der Wettbewerbs-ergebnisse

## **2.4 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN UND HONORAR**

Für die Dialogphase (Phase 1) werden Aufwandentschädigungen in Höhe von 10.000 EUR brutto incl. MwSt. für jede eingereichte Arbeit inkl. der gem. Ziff. 4.6 zu übertragenden Nutzungsrechte ausgeschüttet. Auftraggeber und Teilnehmende gehen davon aus, dass hiermit auch eine angemessene Vergütung für die betroffenen Nutzungsrechte erfolgt.

Für die Vertiefungsphase (Phase 2) wird jede der zur Beurteilung zugelassenen vier Arbeiten inkl. der gem. Ziff. 4.6 zu übertragenden Nutzungsrechte mit einem Honorar in Höhe von 50.000 EUR brutto incl. MwSt. und Nebenkosten vergütet. Auftraggeber und Teilnehmende gehen davon aus, dass hiermit gleichfalls eine angemessene Vergütung für die betroffenen Nutzungsrechte erfolgt.

Durch die Aufwandentschädigung sind auch alle Neben- und Reisekosten während des Verfahrens mit abgegolten. Es erfolgt keine unterschiedliche Entschädigung bzw. Honorierung für Teilnehmende aus dem Ausland.

Derjenige Teilnehmer, dessen Werk umgesetzt wird, erhält für die Übertragung der umfassenden Nutzungsrechte an dem umgesetzten Werk eine Vergütung in Höhe von € 20.000,00 inklusive eventuell anfallender Umsatzsteuern. Eine darüberhinausgehende Vergütung erfolgt nicht. Der Betrag wird seitens der Ausloberin als Teil ihrer Umsetzungskosten verstanden. Auslobende und Teilnehmer gehen übereinstimmend davon aus, dass auch hiermit eine angemessene Vergütung für die Übertragung der betroffenen Nutzungsrechte erfolgt. Technische Aufwendungen für die Umsetzung ebenso wie Nebenkosten der Kunstschaffenden in der Umsetzungsphase werden durch den Auftraggeber übernommen.



### **3. BETEILIGTE**

#### **3.1 VORSCHLAGENDE**

Der Auftraggeber fordert die nachfolgenden, von der mit der Vorbereitung betrauten Projektgruppe vorgeschlagenen Personen auf, einzeln und unabhängig voneinander je zwei Kunstschaaffende vorzuschlagen, die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb aufgefordert werden. Die Vorschlagenden schlagen zudem Nachrückerinnen und Nachrücker vor, für den Fall, dass es Doppelvorschläge gibt oder vorgeschlagene Kunstschaaffende die Einladung zur Teilnahme nicht annehmen.

Die Vorschlagenden werden erst nach Feststellung der am Kunstwettbewerb teilnehmenden Kunstschaffenden bekannt gegeben.

### **3.2 TEILNAHME KUNSTSCHAFFENDE**

Teilnehmende am Verfahren sind Kunstschaffende der bildenden Kunst aus unterschiedlichen Gattungen der visuell gestaltenden Kunst.

Folgende von den Auswählenden vorgeschlagene Kunstschaffenden haben ihre Teilnahme am Kunstwettbewerb zugesagt:

- 
- 
-

### 3.3 JURY

Die Zusammensetzung der Jury erfolgt nach den Grundsätzen des §6 der RPW 2013.

#### Stimmberechtigte Sachmitglieder

- Weihbischof Rolf Steinhäuser, Domkapitular, Erzbistum Köln
- Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Vorsitzender, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V.
- Abraham Lehrer, Vorstand, Synagogen-Gemeinde Köln KdöR
- Pater Dr. Christian M. Rutishauser SJ, Provinzialat der Zentraleuropäischen Provinz der Jesuiten, München
- Rabbiner Dr. Jehoshua Ahrens, ehrenamtlicher Direktor Centre for Jewish-Christian Understanding and Cooperation, Jerusalem
- Prof. Dr. em. Reinhard Hoeps, Religionshistoriker und Theologe, Münster

#### Stimmberechtigte Fachmitglieder

- Peter Füssenich, Architekt, Dombaumeister, Dombauhütte Köln
- Dr. Katharina Winnekes, Kunstkommission des Erzbistums Köln
- Prof. Andrea Wandel, Architektin, Saarbrücken
- Dr. Yilmaz Dziewior, Direktor, Museum Ludwig, Köln
- Dr. Stefan Kraus, Museumsleiter, Kolumba Kunstmuseum des Erzbistums Köln (KdöR)
- Prof. Dr. Salomon Korn, Architekt, Frankfurt am Main
- N.N., Künstler\*in/Kurator\*in

#### Stellvertretende Sachmitglieder

- Pfarrer Dr. Dominik Meiering, Domkapitular, Erzbistum Köln
- Diakon Jens Freiwald, Referent des Stadtdechanten, Stellvertretender Vorsitzender Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit
- Bettina Levy, Vorständin Synagogen-Gemeinde Köln
- Pfarrer Dr. Martin Bock, Leiter Melancthon-Akademie des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region, Vorstand Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Köln
- Dr. Bernd Wacker, Theologe, 2009-2018 Leiter der katholischen Karl-Rahner-Akademie, Köln/Münster

#### Stellvertretende Fachmitglieder

- Martin Struck, Erzdiozesanbaumeister em., Erzbistum Köln
- Prälat Josef Sauerborn, Domkapitular, Erzbistum Köln
- Peter Sichau, Architekt, Fulda
- Dr. Hans Günter Golinski, Stiftungsvorstand, Museum DKM | Stiftung DKM und Direktor des Kunstmuseums Bochum a.D.
- Dr. Christiane Twiehaus, Leitung Abteilung jüdische Geschichte und Kultur, LVR-Museum MiQua, Köln
- Dr. Eva Schmidt, Kunsthistorikerin, Kuratorin und ehem. Direktorin des Museums für Gegenwartskunst in Siegen
- Dr. Thomas Werner, Stadtkonservator, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege, Stadt Köln
- N.N., Künstler\*in/Kurator\*in

### **3.4 GÄSTE**

- Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
- Generalvikar Msgr. Guido Assmann, Dompropst

### **3.5 SACHVERSTÄNDIGE OHNE STIMMRECHT**

- Peter F. Billen, Tragwerksplaner, Finck Billen Ingenieurgesellschaft GmbH&Co KG, Köln
- Matthias Deml, Öffentlichkeitsarbeit, Dombauhütte Köln
- Dr. Albert Distelrath, stellvertretender Dombaumeister, Dombauhütte Köln
- Markus Frädriich, Öffentlichkeitsarbeit, Kölner Dom
- Thomas Frings, Erzbistum Köln | Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Bildung und Dialog, Referat Dialog und Verkündigung
- Miguel Freund, Stellvertretender Vorsitzender Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V., Köln
- Dr. Astrid Lang, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Köln
- Dr. Marc Steinmann, stellvertretender Leiter Museum Kolumba, Köln
- weitere Mitglieder im Team der Dombauhütte

### **3.5. VERFAHRENSBETREUUNG**

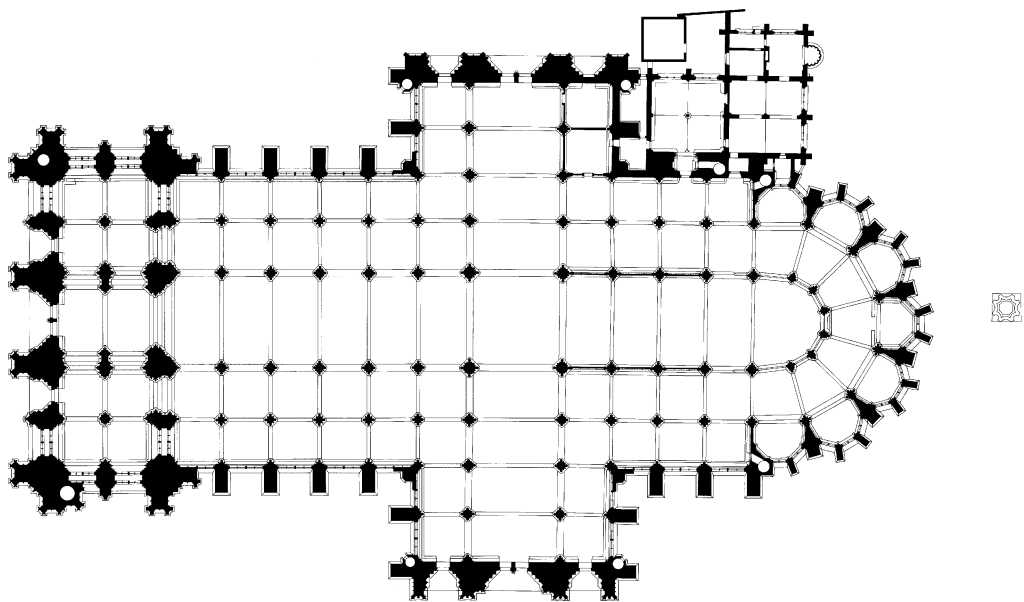
Der Kunstwettbewerb wird technisch und organisatorisch vom Büro neubig hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB betreut:

- Jörg Neubig, Architekt und Stadtplaner, neubig hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB
- Simon Hubacher, Architekt, neubig hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB
- Katja Opelka, Architektin, neubig hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB
- Christina Wicht, M.Sc., neubig hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB

Die Vorprüfung in Phase 2 wird von dem verfahrensbegleitenden Büro neubig hubacher, Köln, gemeinsam mit den hinzugezogenen Sachverständigen und weiteren Fachleuten durchgeführt.

Der Auftraggeber behält sich vor, stimmberechtigte und stellvertretende Mitglieder der Jury zu ändern sowie weitere Personen zur Vorprüfung und gegebenenfalls Gäste zur Jurysitzung hinzuzuziehen. Der Einbezug von weiteren bisher nicht benannten Personen werden den Teilnehmenden mitgeteilt.

Beratend wirkt Stella Leder, Institut für Neue Soziale Plastik, Berlin, am Verfahren mit.



Köln, Dom, Grundriss, Gesamtansicht

## 4. ANFORDERUNGEN

### 4.1 DIGITALE UNTERLAGEN

- 01 Theologische Arbeitsgrundlagen
- 02 Der Kölner Dom und ‚die Juden‘, Ein thematischer Rundgang (Broschüre)
- 03 Technische Rahmenbedingungen
- 04 Plangrundlagen Kölner Dom, incl. CAD-Pläne
- 05 Fotos
- 06 Teilnahmebedingungen
- 07 Vertragsentwurf
- 08 Vorlage Erläuterungsbericht
- 09 Vorlage Verfassererklärung

### 4.2 ANFORDERUNGEN AN DIE EINGABE DER PROJEKTE

Auf eine allgemein verständliche Darstellung der Inhalte ist zu achten. Die Eingabe erfolgt in vereinheitlichter Form, in deutscher Sprache:

#### Unterlagen Phase 1

- Präsentationsplan der Projektidee einschließlich einer atmosphärischen dreidimensionalen Darstellung der Auswirkungen auf den Raum (digital oder zeichnerisch), Hochformat B x L = 90 cm x 150 cm bis max. 180 cm, gerollt
- 3 Verkleinerungen DIN A3
- Erläuterungsbericht mit Darstellung des Inhaltes in Texten, Plänen, Fotografien, Skizzen, Schemata, max. 5 Seiten DIN A4
- Verfassererklärung mit Bestätigung der Teilnahmebedingungen
- Datenträger mit digitalem Datensatz mit Originaldruckdatei mit eingebetteten Bild-, Plan- und Textdateien als PDF-Datei (Auflösung 600dpi) sowie den Einzelabbildungen als tif-Datei (Auflösung 240dpi), sowie dem Erläuterungsbericht als .pdf und .docx-Datei

Die wesentlichen zum Verständnis des Projektes unverzichtbaren textlichen Erläuterungen sind auch auf dem Präsentationsplan zu integrieren.

#### Unterlagen Phase 2

- 1 Präsentationsplan der Projektidee einschließlich einer atmosphärischen dreidimensionalen Darstellung der Auswirkungen auf den Raum (digital oder zeichnerisch), Hochformat B x L = 90 cm x 150 cm bis max. 180 cm in 3-facher Ausführung, gerollt
- 3 Verkleinerungen DIN A3
- Präsentationsvideo, Länge, max. 15 Min
- Erläuterungsbericht mit Darstellung des Inhaltes in Texten, Plänen, Fotografien, Skizzen, Schemata, max. 6 Seiten DIN A4
- Materialprobe, sofern zum Verständnis der Arbeit erforderlich, max. 60 x 60 x 30 cm
- Weitere zum Verständnis der Arbeit erforderliche freie Darstellungen
- Verfassererklärung mit Bestätigung der Teilnahmebedingungen
- Datenträger mit digitalem Datensatz mit Originaldruckdatei mit eingebetteten Bild-, Plan- und Textdateien als PDF-Datei (Auflösung 600dpi) sowie den Einzelabbildungen als tif-Datei

(Auflösung 240dpi), sowie dem Erläuterungsbericht als .pdf und .docx-Datei, Video in gebräuchlichen Videoformaten

Die wesentlichen zum Verständnis des Projektes unverzichtbaren textlichen Erläuterungen sind auch auf dem Präsentationsplan zu integrieren.

### **4.3 EINGABEADRESSE UND -TERMINE**

Die Arbeiten sind im Büro des Verfahrensmanagement einzureichen.

neubig hubacher  
Architekten und Stadtplaner PartG mbB  
Bismarckstraße 60, 50672 Köln

Arbeiten der Phase 1 müssen am 15.01.2024, 16.00 Uhr im Büro Neubig Hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB in Köln vorliegen.

Arbeiten der Phase 2 müssen am 15.05.2024, 16.00 im Büro Neubig Hubacher Architekten und Stadtplaner PartG mbB in Köln vorliegen.

Achtung: es gilt nicht das Datum des Poststempels. Die Teilnehmenden sind für den fristgerechten Eingang auch dann verantwortlich, wenn ein Kurier/Transportdienstleister die Einlieferung übernimmt.

### **4.4 KENNZEICHNUNG DER ARBEITEN**

Die Arbeiten werden unter Angabe der Verfasserinnen und Verfasser abgegeben. Sie sind mit einem Motto zu versehen, mit dem der Präsentationsplan und der Erläuterungsbericht oben rechts gekennzeichnet wird. Auch die digitalen Daten werden mit dem Motto gekennzeichnet

Die Jurierung der Phase 1 erfolgt ohne technische Vorprüfung.  
Die Jurierung der Phase 2 erfolgt unter Einbezug der Erkenntnisse der Beratungsgespräche mit den Teilnehmenden der Phase 2 und des Berichts der technischen Vorprüfung.

Die Eingaben werden in nicht anonymer Form beurteilt. Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Ausscheidung von Eingaben wird nicht begründet.

#### **4.5 HAFTUNG UND RÜCKGABE**

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auftraggeber nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Arbeiten der Phase 2 verbleiben nach Abschluss der Ausstellung bei dem Auftraggeber. Die Unterlagen der Phase 1 werden nicht zurückgegeben.

#### **4.6 EIGENTUM, NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE**

Die Teilnahme an dem Wettbewerb setzt die eingeschränkte Übertragung von Nutzungsrechten an Arbeiten der Phase 1 an die Auslobende voraus. Die Übertragung erfolgt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung im Voraus. Übertragen wird insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, das Recht zur Archivierung sowie alle weitere Rechte, die für eine umfassende Berichterstattung erforderlich sind.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb setzt die umfassende Übertragung von Nutzungsrechten an Arbeiten der Phase 2 an den Auftraggeber voraus. Die Übertragung erfolgt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung im Voraus. Übertragen wird neben dem Recht zur Veröffentlichung, dem Recht zur Archivierung sowie alle weiteren Rechten, die für eine umfassende Berichterstattung erforderlich sind auch das Recht zur Realisierung des Werks.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb setzt zudem die umfassende Übertragung von Nutzungsrechten an der realisierten Arbeit im Umsetzungsfall an den Auftraggeber voraus. Die Übertragung erfolgt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung im Voraus.

Die Arbeiten der Phase 2 gehen in das Eigentum des Domkapitels als Auftraggeber über.





Außenbau, Ansicht von der Deutzer Seite mit Hohenzollernbrücke

## IMPRESSUM

### AUFTRAGGEBER

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Vertreten durch  
Dompropstei  
Dompropst Msgr. Guido Assmann  
Margaretenkloster 5  
50667 Köln

### VERFAHRENSMANAGEMENT

**neubig hubacher**  
Architekten und Stadtplaner PartG mbB

neubig hubacher  
Architekten und Stadtplaner PartG mbB  
Bismarckstraße 60, 50672 Köln  
[info@neubighubacher.de](mailto:info@neubighubacher.de)

Jörg Neubig, Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner BDA DASL  
Simon Hubacher, Dipl. Architekt SIA  
Kajta Opelka, Dipl. Architektin  
Christina Wicht, M.Sc.

Beratung  
Stella Leder, Institut für neue soziale Plastik, Berlin